

Dringlicher Antrag (§ 18 GO-GR)

Fraktion:
KFG

Antragsteller:in(nen): Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini (KFG)

Datum:
24.04.2025

Bürgerbeteiligung bei Planung von Fahrradstraßen

Im Zuge der ursprünglichen Planungen zur **"Radoffensive"** wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrsanteils bekannt. Seit 2021 kam es bei den zuständigen politischen Ressorts auf Stadt- und Landesebene zu einigen personellen Änderungen. Seither änderten sich nicht nur die politisch Verantwortlichen, sondern auch die einzelnen Projekte und Zeitpläne immer wieder. Neben gestiegenen Baukosten macht die angespannte Situation im Haushalt der Stadt Graz weitere Umsetzungen von "großen" Umbaumaßnahmen zunehmend schwierig bis unmöglich.

Da bis 2030 noch **zahlreiche weitere Umsetzungen von Fahrradstraßen** auf dem Plan stehen - mit teils drastischen Auswirkungen für die jeweils betroffenen Anrainer - haben wir in den vergangenen Wochen die in jenen Straßen/Gebieten lebenden Bürger über die Vorhaben, dass in ihren Straßen möglicherweise eine Fahrradstraße umgesetzt werden soll, informiert, um so auch ein Stimmungsbild einfangen zu können.

Bisherige Beispiele wie die **Marburger Straße** und **Gaswerkstraße** zeigen deutlich, wie unterschiedlich die Vorstellungen von einer "sinnvollen Entwicklung bzw Weiterentwicklung der Stadt Graz" sein können. In der Gaswerkstraße kam es lediglich zu einer Informationsveranstaltung und bedurfte es daher umfangreiche Bemühungen der Bürger selbst, um deren Interessen durchzusetzen. Abgesehen vom rechtlichen Hintergrund des Umbaus zeugt die späte Information und der geringe Umfang der erfolgten Information nicht gerade von "aktiver Bürgerbeteiligung". Dass die Verordnung der Fahrradstraße schlussendlich gefallen ist und statt 80 "nur" 55 Parkplätze wegfallen werden, ist in einer Gegend mit ohnehin "viel Grün" und kaum Parkmöglichkeiten nur ein schwacher Trost für die Anrainer und Unternehmer vor Ort.

Nachdem wir nun gemeinsam mit interessierten und zukünftig möglicherweise betroffenen Bürgern die jeweiligen Straßen, in welchen weitere Fahrradstraßen geplant sind, abgingen und örtliche Besonderheiten und bestehende Probleme aufgenommen haben, ist klar, dass ein **Beteiligungsprozess bereits in der Planungsphase** erfolgen muss. Jede Straße hat ihre individuellen Herausforderungen und Probleme, die es zu berücksichtigen und gemeinsam mit den Anrainern zu lösen gilt.

Eine weitere, in Kürze bevorstehende große Änderung betrifft die **Laimburggasse**, die auf rund 900m in eine Fahrradstraße umgewandelt werden soll. Auch hier gab es im Vorfeld bereits Stimmen, die auf eine hohe Beteiligung am groß angekündigten Bürgerbeteiligungsprozess im März/April schließen lassen. In wieweit die Wünsche und Anregungen der Bewohner Berücksichtigung fanden, sollte dem Gemeinderat in einem Bericht vorgelegt werden und als Grundlage für Adaptierungen im Beteiligungsprozess dienen.

Die bisherigen Fahrradstraßenprojekte der **Marburger Straße**, **Gaswerkstraße** und **Laimburggasse** zeigen deutlich wie wichtig es ist, die Anrainer und das direkt angrenzende Umfeld in die Planungen mit einzubeziehen und ihnen auch rechtlich im Rahmen von straßenrechtlichen Verfahren alle Möglichkeiten einzuräumen.

Eine "große" Verkehrslösung am **Ruckerlberg** scheitert(e) laut Beantwortung unserer Initiativen seit rund 20 Jahren am fehlenden Konsens unter den Bewohnern. Bei der Umsetzung von Fahrradstraßen, die eine erhebliche Auswirkung auf das Leben der Bevölkerung haben, versucht man jedoch alles, um diese Fahrradstraße möglichst ohne viel Aufsehen und unter Ausschluss der Bürger durchzusetzen.

Es wird folgender

ANTRAG

gestellt:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt,

dem Gemeinderat bis zur Gemeinderatssitzung im Juli 2025 einen ausführlichen Bericht über den im Vorfeld der Umgestaltung der Laimburggasse in eine Fahrradstraße durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozess vorzulegen. Insbesondere soll dargelegt werden, inwiefern die einzelnen eingegangenen Meldungen (Wünsche, Anregungen und Beschwerden) aus der Bevölkerung berücksichtigt wurden und soll zudem auch dargelegt werden, welche Maßnahmen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass auch wirklich alle Einsendungen aus der Bevölkerung erfasst und beantwortet worden sind.

Im Zuge des Berichts sollen nachstehende Punkte geprüft bzw nachstehende Punkte ausgearbeitet werden:

- Prüfung der möglichen Kosten der Zusendung einer umfassenden Information über die Absichten und Ziele der zu planenden Maßnahmen an **betroffene Bürger bereits in der Phase der Planung (zum Beispiel mittels Postwurfsendung an betroffene Haushalte und Anbringung von Plakaten)**,

- Prüfung der möglichen Kosten einer im betreffenden Gebiet **großangelegten Bürgerbefragung** zusätzlich zu oder auch als Teil eines **breit aufgestellten Bürgerbeteiligungsprozesses**, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Maßnahmen auch einen breiten Konsens in der von den Maßnahmen betroffenen Bevölkerung finden,
- Ausarbeitung eines **Kriterienkatalogs**, der klar und transparent darlegt, wann - in concreto bei welchen Umbaumaßnahmen - das jeweilige **straßenrechtliche Verfahren** eingeleitet werden muss und welche Verfahrensschritte dabei eingehalten werden müssen.

Anlagen:

Freigaben / Unterschriften:

Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini (KFG)

Beschlussvermerk

Gemeinderat am 24.04.2025
keine Mehrheit
Anmerkungen zur Abstimmung:
Die Dringlichkeit bekam keine Mehrheit.
Schriftführer:in: Lidija Fink